



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 2/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 1. Februar 2021 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 20:57 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 23 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Laemlin, Martine SB, zu TOP 7
Müller, Cornelia TL
Müller, Peter FBL
Richter, Torsten TL

Gäste

Hunzinger, Harald Büro für Projekt- und
Bauleitung, Seefeldten, zu TOP
5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Januar 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Januar 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Michaela Mertes und Bettina Rudolph

Die Tagesordnung laut Einladung enthält unter TOP 10 den Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021“. Die Geschäftsführerin der Landesgartenschau GmbH, Andrea Leisinger, kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Bürgermeister Schuster schlägt daher vor diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung abzusetzen. Hinzu kommt, dass der städtische Haushalt noch nicht eingebracht wurde. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag einstimmig. Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark Beauftragung der Planungsleistungen LP 7-9
5. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark, Vergabe der Erd-, Kanal- und Rohbauarbeiten
6. Vergabe der Kanal- und Straßenreinigungsarbeiten für die Stadt Neuenburg am Rhein mit Ortsteilen
7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Sicherung des Fahrrad- und Fußgängerweges auf der Kanal- und Rheinbrücke zwischen Chalampé und Neuenburg am Rhein sowie Brückensanierung, Sachstandsbericht
8. Wasserrechtlicher Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 2749/9, Gemarkung Neuenburg zur Beregnung einer Tennisanlage
9. Wasserrechtlicher Antrag auf Erlaubnis zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser zur Beregnung der Landesgartenschau, Flst. Nr. 2795/28 Gemarkung Neuenburg
10. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021
- abgesetzt-

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es ist ein Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 01/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 wurde per E-Mail am 26.01.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark Beauftragung der Planungsleistungen LP 7-9 Vorlage: 029/2021

I. Sachvortrag

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Wuhrlochpark wurde im Jahr 2018 das Büro Siefert-Eggen Architekten GmbH mit den Leistungsphasen 1-6 und teilweise mit der Leistungsphase 7 (Grundlagenplanung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.

Aufgrund der bisher sehr guten Erfahrungen als Bauleiter, empfiehlt es sich, die restlichen Leistungsphasen 7 und 8-9 (Bauoberleitung, Objektbetreuung) an das Büro für Projekt- und Bauleitung Harald Hunzinger aus Seefelden zu vergeben, welches seit Jahren mit dem Büro Siefert-Eggen und auch der Stadtverwaltung erfolgreich zusammenarbeitet.

Die Leistungsphasen wurden 2018 nicht gemeinsam vergeben, da die Honorarkosten sonst über der EU-Schwellengrenze gelegen hätten und die Architektenleistungen im Gesamten hätten ausgeschrieben werden müssen. Dieses Vorgehen wurde im Jahr 2018 von Rechtsanwalt Prof. Dr. Wichmann vorgeschlagen und ist unbedenklich.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im März 2021 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2021 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Beauftragung an das Büro

Projekt- und Bauleitung Harald Hunzinger, Seefelden

zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den entsprechenden Architektenvertrag, aufgrund der HOAI, für die Leistungsphasen 8-9 und teilweise 7 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 158.800,00 brutto
Investitionsnummer: 7365 0015 7000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 3.400.000,00 in 2021

Zuschussmittel: Insgesamt € 1.225.900,00
(Investitionsprogramm des Bundes
SIQ I, SIQ II und Ausgleichsstockmittel)

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark, Vergabe der Erd-, Kanal- und Rohbauarbeiten
Vorlage: 030/2021**

I. Sachvortrag

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Wuhrlochpark wurden im Dezember die Erd-, Kanal- und Rohbauarbeiten in einem beschränkten VOB-Verfahren ausgeschrieben.

Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabepattform heruntergeladen. Zwei Angebote lagen beim Submissionstermin am 22.12.2020 vor:

1. Moser GmbH & Co. KG, Merzhausen € 704.870,80 brutto
2. Bieter € 997.159,12 brutto

Das verpreiste LV des Planungsbüros Siefert-Eggen enthält einen Ansatz von € 757.636,95 brutto. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im März 2021 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2021 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauunternehmung Moser GmbH & Co. KG aus Merzhausen wird vom Architekturbüro Siefert-Eggen Architekten GmbH zur Vergabe vorgeschlagen.

TL Torsten Richter erläutert den Sachverhalt. FBL Peter Müller ergänzt auf Nachfrage, dass die ermittelten Kosten für das gesamte Projekt i.H.v. 5,5 Mio. Euro in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurden. Für den Haushalt 2021 sollen 3,4 Mio. Euro eingestellt werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Erd-, Kanal- und Rohbauarbeiten an die Firma Moser, Merzhausen, zum Angebotspreis von € 704.870,80 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 704.870,00
Investitionsnummer: 7365 0015 7000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 3.400.000,00 in 2021

**6. Vergabe der Kanal- und Straßenreinigungsarbeiten für die Stadt Neuenburg am Rhein mit Ortsteilen
Vorlage: 031/2021**

I. Sachvortrag

Die Straßen- und die Kanalreinigung wurden im Dezember in zwei beschränkten VOL-Verfahren ausgeschrieben. Zuletzt wurden diese Arbeiten im Jahr 2019 für die Dauer von zwei Jahren vergeben.

Drei Firmen wurden für die Straßenreinigung und vier Firmen für die Kanalreinigung zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zwei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalreinigung von der Vergabepattform heruntergeladen und eine Firma die, für die Straßenreinigung.

Beim Submissionstermin am 11.01.2021 lag für die Kanalreinigung und für die Straßenreinigung je ein gültiges Angebot vor:

Kanalreinigung

3. Diederichs Kanal- u. Rohrreinigung, Eschbach € 46.945,50 brutto

Straßenreinigung

1. Gebr. Förster GmbH, Schwanau € 89.862,85 brutto

Aufgrund der Sondersituation, dass der Haushaltsplan voraussichtlich erst im März 2021 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel sollen deshalb im Haushalt 2021 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Kanalreinigung an die Firma Diederichs, Eschbach, zum Angebotspreis von € 46.945,50 brutto, sowie der Vergabe der Straßenreinigung an die Fa. Förster, Schwanau zum Angebotspreis von € 89.862,85 brutto zuzustimmen.

Straßenreinigung

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 89.862,85
Haushaltsstelle:	5450 0001 / 4241 0000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 90.000,00
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

Kanalreinigung

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 46.945,50	
Haushaltsstelle:	7100 0001 / 4310 7000	€ 27.300,00
	7100 0002 / 4310 7000	€ 22.100,00
	7100 0003 / 4310 7000	€ 15.600,00
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 65.000,00	
Zuschussmittel:	Nein	
überplanmäßige Ausgabe:	Nein	
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein	

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Kanalreinigung an die Firma Diederichs, Eschbach, zum Angebotspreis von € 46.945,50 brutto, sowie der Vergabe der Straßenreinigung an die Fa. Förster, Schwanau, zum Angebotspreis von € 89.862,85 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Sicherung des Fahrrad-und Fußgängerweges auf der Kanal- und Rheinbrücke zwischen Chalampé und Neuenburg am Rhein sowie Brückensanierung, Sachstandsbericht Vorlage: 032/2021</p>
--

I. Sachvortrag

Die Brücke auf dem Canal d'Alsace und die Rheinbrücke sind von großer Bedeutung für den Grenzverkehr. Täglich fahren 12.000 Pkws, Lkws, Schwertransporter und Züge über diese Brücken. Sie werden auch aktiv von Radfahrern und Fußgängern benutzt.

Um den Fußgänger- und Radfahrerverkehr auf den zwei Brücken zu sichern, wurde einem Ingenieurbüro eine Vorprojektstudie in Auftrag gegeben. Mitfinanzierer waren m2a (Gemeindeverband zu welchem Chalampé gehört), die Gemeinde Chalampé, der Conseil Départemental Haut-Rhin und die Stadt Neuenburg am Rhein sowie die EU. Die Kosten der Vorstudie belaufen sich auf 29.484,00 Euro, der Kostenanteil der Stadt beträgt 5.896,80 Euro.

Die technischen Vorschläge dieser Studie (Erweiterung der Rad- und Gehwege) haben alle Partner überzeugt und der Conseil Départemental Haut-Rhin hat das Projekt, als Projektträger, in seinen Arbeitsplan für 2021 aufgenommen. Die Kosten werden auf 2,3 Millionen Euro geschätzt. Es wurde ein INTEREG Antrag (Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU Mitgliedsstaaten - 50% Unterstützung für die Umsetzung des Projekts) eingereicht. Mitfinanzierer sind die Collectivité européenne d'Alsace, m2a und das Regierungspräsidium Freiburg. Die Bauarbeiten sollen Mitte Juni 2021 beginnen und bis April 2022 beendet werden.

Im Weiteren wird die 1963 gebaute Brücke über den Rhein, die die deutsche B 378 an die französische D 39 anbindet, umfassend saniert. Da die deutsch-französische Staatsgrenze in der Mitte des Altrheins verläuft, wird sie durch beide Staaten in gemeinsamer Verantwortung betrieben. Lokal ist das Regierungspräsidium Freiburg für Deutschland und der Conseil Départemental Haut-Rhin, jetzt die neue Collectivité européenne d'Alsace (CEA), für Frankreich zuständig. Der Vertrag zur Sanierung der Brücke wurde im November 2020 von beiden Gebietskörperschaften unterzeichnet. Die Bauarbeiten, in Höhe von 2,4 Millionen Euro, tragen die deutsche und französische Seite zu jeweils 50 %. Die Bauarbeiten sollen ebenfalls im Juni 2021 beginnen und bis April 2022 beendet sein.

Bürgermeister Schuster führt ergänzend aus, dass das Land mit Abschluss aller Maßnahmen rd. 14,1 Mio. Euro innerhalb von zwei Jahren in die Straßeninfrastruktur investiert hat. Neben den genannten Brücken wurde die Richtbergspange und die L 134 von Steinenstadt nach Neuenburg am Rhein saniert. Die Sanierung des nördlichen Teils bis Gräßheim folgt. Fertiggestellt sind die Kreisverkehrsanlagen auf der

B 378 und die Unterführung Vogesenstraße. Eine weitere wichtige Maßnahme mit der Ortsumfahrung Zienken wird folgen.

SBin Martine Laemlin stellt in der Sitzung die grenzüberschreitende Maßnahme vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Aussprache: Die Arbeiten sollen mit einer halbseitigen Sperrung durchgeführt werden. Laut Frau Laemlin erfolgt die Umleitung über die Autobahnbrücke. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Schlepper nicht die Autobahn befahren dürfen. Auch ein Ausweichen auf die Rheinbrücke bei Hartheim ist nicht möglich, da dort eine Tonnage-Beschränkung besteht. Gerade zu Erntezeiten besteht ein hohes Verkehrsaufkommen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Neben Deutschen sind auch Franzosen betroffen.

SBin Martine Laemlin nimmt den Hinweis gerne auf und wird die zuständigen Behörden entsprechend informieren. Ergänzend teilt sie mit, dass Fahrradfahrer und Fußgänger die Brücken auch während der Bauzeit nutzen können.

Angesprochen auf die Eingangssituation bei der Einreise nach Deutschland teilt Bürgermeister Schuster mit, dass es sich um eine Bundesstraße handle. Die Beschilderung wurde im Zuge des Neubaus der Kreisverkehrsanlagen wie an jedem anderen Grenzübergang eingerichtet. Darüber hinaus ist angedacht, dass sich die LGS bei der Gestaltung/ Bepflanzung der beiden Kreisel an den Autobahnrohren einbringen wird. Auch der Kreisel am Wuhrloch soll ebenfalls neugestaltet bzw. bepflanzt werden. Die geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.02.2021 vorgestellt.

Eine weitere Anfrage betrifft den Radverkehr von und nach Frankreich. Radfahrer müssen aktuell die B 378 bei der Rheinbrücke queren. Der Vorsitzende weist drauf hin, dass der Radverkehr mit Fertigstellung der Daueranlagen im LGS-Gelände über die dortigen Verbindungswege und über die Mülhauser Straße in die Stadt bzw. in Richtung Frankreich geführt wird.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Maßnahmen zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Maßnahme zur Kenntnis.

8. Wasserrechtlicher Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 2749/9, Gemarkung Neuenburg zur Beregnung einer Tennisanlage Vorlage: 026/2021

I. Sachvortrag

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Beregnung der Tennisanlage

Grundstück:

Flst. Nr.

2794/9

Gemarkung

Neuenburg

Zweck:

Beregnungszweck

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Bereits mit der Entscheidung 1975 erhielt der Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis, aus dem o.g. Brunnen Grundwasser in einer Menge von insgesamt max. 3.000 cbm/Jahr für Beregnungszwecke zu entnehmen. Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.1995 befristet gewesen und nach einer Verlängerung bis zum 31.12.2016 erteilt worden, sodass mit vorliegendem Antrag die Neuerteilung des Wasserrechtes beantragt wird.

Die jährlich genehmigten Entnahmemengen verändern sich zur bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis nicht. Allerdings hat der Antragsteller bisher die jährlichen genehmigten Gesamtmengen nicht erreicht, weil manuell weniger beregnet wurde als es dem Bedarf entsprochen hat.

Der Antragsteller plant 2021 eine automatisierte Bewässerungssteuerung mit neuen Ventilen zu installieren, die in der Hauptsache die Plätze in der Reihenfolge nachts bewässert. Einzelne Plätze können tagsüber manuell kurz vor dem Bespielen beregnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit dieser neuen Installation und Vorgehensweise die beantragte jährliche Wassermenge im Bewässerungsplan nun ausgeschöpft werden wird.

Die Lage des Brunnens ist den beigefügten Plänen (siehe Drucksache zur Einladung) zu entnehmen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu. Ergänzend wird gefordert, dass die Ergebnisse der jährlichen Messungen auch der Stadt vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Wasserrechtlicher Antrag auf Erlaubnis zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser zur Beregnung der Landesgartenschau, Flst. Nr. 2795/28 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 027/2021
--

I. Sachvortrag

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die dauerhafte Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Beregnung der Flächen der Landesgartenschau

**Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung**

2795/28
Neuenburg

Zweck:

Beregnungszweck

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Für die Landesgartenschau 2022 wird ein Tiefbrunnen zur Beregnung der Freianlagen benötigt. Dazu wurde auf dem Grundstück Flst. Nr. 2795/28 ein neuer Tiefbrunnen zur Versorgung der Flächen der Landesgartenschau mit Brauchwasser errichtet. Der Tiefbrunnen liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Zone III des Wasserschutzgebietes TB Grißheim II.

Mit Entscheidung vom 20.05.2020 wurde die Bohranzeige und die wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung des Brunnens und zur Grundwasserentnahme im Rahmen des Pumpversuches genehmigt.

Nun wird die wasserrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Entnahme von Grundwasser beantragt.

Die beantragte Entnahmemenge wird mit maximal 50.000 m³ im Jahr berechnet.

Die Lage des Brunnens ist den beigefügten Plänen (siehe Drucksache zur Einladung) zu entnehmen.

Tlin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster ergänzt, dass der Rhein derzeit Hochwasser führt und die Rheininsel überflutet ist. Er betont, dass die Landesgartenschau bei Hochwasser nicht betroffen ist. Die Durchführung und auch die Daueranlage sind so konzipiert, dass das Gelände auch bei Hochwasser nutzbar ist. Eventuell werden Absperungen am Ufer des Rheins notwendig.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu. Ergänzend wird gefordert, dass die Ergebnisse der jährlichen Messungen auch der Stadt vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021 Vorlage: 019/2021
--

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Am Ende der Sitzung informiert Bürgermeister Schuster, dass sich im Seniorenzentrum St. Georg insgesamt 27 Bewohner*innen mit dem Corona Virus infiziert haben. Der Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Herr Jochen Kandziorra, hat Herrn Schuster telefonisch unterrichtet. Der Caritasverband hat hierzu eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der der Vorsitzende Textteile zitiert.

Aus aktuellem Anlass gibt Bürgermeister Schuster bekannt, dass die Straße „Am Kronenrain“ für die Dauer von 11/2 Wochen voll gesperrt werden muss. Grund hierfür sind notwendige Kabelarbeiten zur Verlegung von Baustrom u.a. für die Versorgung der Baustelle Neubau Wohn- und Geschäftshaus in der Schlüsselstraße. Umleitungsstrecken werden ausgeschildert.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: